

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 54/2017

Betreff	Neuer Access Point in Frankfurt am Main
Kategorie	SWXess-Handelsplattform
Autorisiert von	Peter Gertsch, Head Operations Rolf Broekhuizen, Head Business Engineering
Seiten	2
Datum	18.12.2017

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Inbetriebnahme eines Access Point in Frankfurt am Main am 8. Januar 2018
 - Gebührenerlass von 2 Monaten bei der Inbetriebnahme des Access Point in Frankfurt am Main
 - Veröffentlichung der aktualisierten Gebührenordnung Handel per 1. Januar 2018
-

SIX Swiss Exchange freut sich, die Inbetriebnahme des Access Point in Frankfurt am Main am 8. Januar 2018 bekannt zu geben. Der Access Point in Frankfurt am Main wird den Teilnehmern, Daten Vendors und Service Providern ermöglichen, über die SCAP-Infrastruktur von SIX Swiss Exchange ihre Anbindung an alle SWXess Services zu optimieren. Der Access Point wird über zwei Präsenzpunkte verfügen und neben einer zuverlässigen und stabilen Verbindung auch die Möglichkeit bieten, die aktuellen Verbindungskosten zu senken.

Weitere Informationen über die neue Dienstleistung «Frankfurt Access Point» finden Sie in der [MSC Message 54/2017](#) sowie im «[SCAP Factsheet](#)» und im aktualisierten «[Connectivity Guide](#)» (Englisch) in der [Member Section](#) von SIX Swiss Exchange.

An der [Gebührenordnung Handel](#) von SIX Swiss Exchange wurden in Verbindung mit der Inbetriebnahme des Access Point in Frankfurt am Main die folgenden Änderungen vorgenommen:

Dokument	Art der Änderung	Referenz	Titel
Gebührenordnung Handel	Änderung	Anhang L - Ziff. 4, Abs. 1	Direktanbindung via Access Point im Ausland

Die [Gebührenordnung Handel](#) tritt am 1. Januar 2018 in Kraft und ist ab sofort auf der Webseite von SIX Swiss Exchange unter folgendem Link abrufbar:

http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/guidelines_de.html

Eine detaillierte Liste der Änderungen an den Wegleitungen von SIX Swiss Exchange finden Sie unter folgendem Link auf der Webseite von SIX Swiss Exchange:

http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/revisions/guidelines_de.html

Bitte beachten Sie, dass SIX Swiss Exchange für die Nutzung des neuen Access Point in Frankfurt am Main zwei Monate keine Gebühr erhebt. Der zweimonatige Gebührenerlass gilt nur unter den folgenden Bedingungen:

- Der Gebührenerlass gilt nur für Anträge, die bis spätestens sechs Monate nach der Inbetriebnahme des Access Point (zwischen dem 8. Januar und dem 7. Juli 2018) per E-Mail oder per Post (es gilt der Poststempel) bei SIX Swiss Exchange eingehen. Für Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, gilt der Gebührenerlass nicht.
- Der Gebührenerlass gilt nur für aktuelle Teilnehmer, Daten Vendoren und Service Provider mit SCAP-Anbindung.

Teilnehmer, die an der Nutzung des neuen Access Point Service in Frankfurt am Main interessiert sind, werden gebeten, das [«Connectivity Formular»](#) an ihr Local Support Center zu übermitteln.

SIX Swiss Exchange ist davon überzeugt, dass die Einführung des Access Point in Frankfurt am Main echten Mehrwert für unsere Kunden schaffen wird.

Bei Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange:

www.six-swiss-exchange.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)